

Verbeamtung

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 3. Januar 2020 20:55

[Zitat von CatelynStark](#)

beglaubigte Kopie der Eheurkunde

Personenstandsburkunden dürfen nicht kopiert und beglaubigt werden. Auch die übliche Praxis "Geburtsurkunde auf den Kopierer gehauen, irgendwer beglaubigt und fertig" ist nicht legal.

Kurzfassung wie es richtig wäre: Es wird eine beglaubigte Abschrift aus den Büchern des Standesamtes gefertigt, ist im Endeffekt also eine ugs. Eheurkunde.